

4.2 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

4.2.1 Bildung und Schulen

- Z 28** *In allen Landesteilen ist der Bevölkerung ein gleichwertiges, wohnortnahes und leistungsfähiges Schulangebot zur Verfügung zu stellen. Dabei ist das Netz allgemeinbildender Schulen bedarfsgerecht so aufrecht zu erhalten, dass für jeden Schüler und jede Schülerin nach Fähigkeiten und Bedürfnissen ein entsprechendes Bildungsangebot in angemessener Entfernung vorgehalten wird. (LEP 2010; Z 42)*
- G 30** *Die Anpassung der Schulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass diese in den Zentralen Orten erhalten und entwickelt werden. (LEP 2010; G 19)*
- G 31** *In ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte sollen Grund- und Sekundarschulen auch bei geringer Auslastung in den Grundzentren bestehen bleiben. Wenn möglich, sollen darüber hinaus bestehende Grundschulen auch in anderen Gemeinden oder Ortsteilen von Gemeinden erhalten bleiben. (LEP 2010; G 20)*
- G 32** *Das Netz berufsbildender Schulen soll unter Berücksichtigung des Bedarfes sowie der Wohnort- und Betriebsnähe möglichst flächendeckend aufrechterhalten werden. Die Verteilung der Standorte soll sich am zentralörtlichen System orientieren. (LEP 2010; G 22)*

Eine Übersicht der schulischen und kulturellen Einrichtungen ist der Anlage 4 „Übersicht der schulischen und kulturellen Einrichtungen“ zu entnehmen.

4.2.2 Kinder und Jugendliche

- G 33** *Die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen sind bedarfsgerecht in Wohnortnähe zu erhalten. Gleiches gilt für Jugendeinrichtungen.*

Begründung

Die Angebote an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind ein wichtiges Ausstattungsmerkmal der Daseinsvorsorge. Für junge Familien, welche die Basis für eine stabile Bevölkerungsentwicklung bilden, sind derartige Einrichtungen ein attraktiver Standortfaktor.

- G 34** *Angebote der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche sollen in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden. Eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist anzustreben. (LEP 2010; G 29)*

4.2.3 Gesundheit, Betreuung, Pflege und Sport

- G 35** *Eine bedarfsgerechte, flächendeckende und dauerhafte ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung soll gesichert werden und sich am zentralörtlichen System orientieren. (LEP 2010; G 30)*
- G 36** *Krankenhäuser sollen vorrangig in den Ober- und Mittelzentren angesiedelt sein. Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Spezialversorgung sollen in den Oberzentren vorgehalten werden. (LEP 2010; G 31)*
- G 37** *Außerhalb von Zentralen Orten sollen folgende Standorte für Krankenhäuser und Krankenhäuser mit Schwerpunkt- und Spezialversorgung gesichert werden:*
- Möser OT Lostau,
 - Gommern OT Vogelsang.